



ausgewiesen war, die Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnanlage und Begegnungsstätte mit ambulantem Pflegedienst für ältere und behinderte Menschen geschaffen werden sollen.

**25.10.2023**

Sitzungssaal II

**10:00 Uhr 1 A 50/21**

G.V. - PB: RAe Halm & Preßer ./.. Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz - PB: JURE RAe.

Der Kläger, ein Landwirt, begehrt eine agrarrechtliche Ausgleichszulage für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete. Er macht geltend, der in den Fördervorgaben vorgesehene Ausschluss (unter anderem) seiner Flächen aus der Förderkulisse sei (europa-)rechtswidrig.

**14:00 Uhr 1 A 100/21 (Fortsetzungstermin)**

C.B. - PB: RAe. Halm & Preßer ./.. OB der Landeshauptstadt Saarbrücken  
beigeladen: Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes

Der Kläger war im Jahr 2012 als beamteter Brandmeister bei der Berufsfeuerwehr des Beklagten bei einem nächtlichen Wohnungsbrand mit dem Auftrag zur Menschenrettung im Einsatz, infolge dessen ein Dienstunfall anerkannt und er wegen dauerhafter Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurde sowie Unfallruhegehalt bezieht. Er begehrt nunmehr die Anerkennung des Brandereignisses als qualifizierten Dienstunfall wegen einer besonderen Lebensgefahr als Voraussetzung der Gewährung eines erhöhten Unfallruhegehalts.

Verantwortlich: David Haus